



über die 1. Sitzung
des Straßenverkehrsausschusses
am Dienstag, dem 20. März 2001
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:35 Uhr
Ende: 17:50 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Henning
Herr Kaminski
Herr Müller
Frau Müller
Herr Skodd
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Klein
Herr Lehmann
Frau Scharrenbach
Herr Weigel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Gockel
Herr Gube
Herr Schultebrasucks
Herr Schulze-Braucks

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Fuhrmann
Herr Oppel
Herr Wilhelm

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Rüping

Sachverständige

Herr Breitbarth
Herr Feld
Herr Grod
Herr Knop
Herr Wiebusch

Ortsvorsteher
Herr Schmidt

Verwaltung
Herr Brüggemann
Herr Grudnio
Herr Koßmann
Herr Liedtke

entschuldigt fehlten
Herr Bachmann
Herr Grosch
Herr Muermann
Herr Oertel
Herr Schmücker
Herr Zimmer

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Klein**, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Herr Klein an die Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses die Frage, ob die Punkte 3 und 4, da sie inhaltlich zusammengehörten, gemeinsam beraten werden könnten.

Alle Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses erklärten sich mit dieser Regelung einverstanden.

Es wurde nach folgender Tagesordnung verfahren:

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Novellierung der Straßenverkehrsordnung hier: Bericht der Verwaltung	
2.	Verkehrssituation am äußeren Kamener Ring hier: Antrag der CDU-Fraktion Sachstandsbericht der Verwaltung	
3.	Bürgeranregung auf Sperrung der Mühlenstraße (K 41), Teilbereich zwischen Westicker Straße und Hilsingstraße, für den Schwerlastverkehr	49/2001

- | | | |
|-----|--|---------|
| 4. | Bürgeranregung zwecks Versagung der Umleitung des Schwerlastverkehrs von der nördlichen Mühlenstraße (K 41) auf die Straße "Am Langen Kamp" (K 9). Siehe hierzu Bürgeranregung der Anwohner der nördlichen Mühlenstraße. | 50/2001 |
| 5. | Ausschilderung der Händelstraße als Tempo 30-Zone;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2001 | 51/2001 |
| 6. | Errichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Koppelstraße/Lünener Straße/Westenmauer/Weststraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion | 54/2001 |
| 7. | Haltestellengestaltung für mobilitätsbehinderte Fahrgäste
hier: Antrag der CDU-Fraktion
Bericht der Verwaltung | |
| 8. | "Grüner Pfeil" an ausgesuchten Kamener Ampelkreuzungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion | 53/2001 |
| 9. | Aufstellung einer Prioritätenliste der im Stadtgebiet Kamen gewünschten Kreisverkehre in nicht städtischer Baulast;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2000 | 52/2001 |
| 10. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen | |

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Novellierung der Straßenverkehrsordnung
hier: Bericht der Verwaltung

Von Herrn **Grudnio** wurden die ab 01.02.2001 in Kraft getretenen Neuerungen der Straßenverkehrsordnung vorgestellt. Während einige Bereiche nur kurz angeschnitten wurden, wurde zu den Änderungen bezüglich Tempo 30-Zonen und Ausschilderung bzw. Errichtung von Kreisverkehrsplätzen ausführlicher Stellung genommen.

Frau **Scharrenbach** fragte nach, ob aufgrund der Regelungen eine Ausweitung von Tempo 30-Zonen nun möglich ist.

Von Herrn **Grudnio** wurde hierzu erwidert, dass es zur Zeit nicht notwendig ist, da die im Stadtgebiet Kamen vorgenommenen Tempo 30-Bereiche vor der Ausschilderung ausreichend überprüft worden sind.

Zu TOP 2.

Verkehrssituation am äußeren Kamener Ring
hier: Antrag der CDU-Fraktion
Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Brüggemann** berichtete über die Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 29.08.2000 und wies insbesondere darauf hin, dass in dieser Sitzung die Zählungsergebnisse der einzelnen Kreuzungen auf dem äußeren Ring vorgestellt und mitgeteilt worden sind und dass die Ergebnisse dem Westfälischen Straßenbauamt Hagen - dem jetzigen Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Hagen - mitgeteilt worden sind.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat die Zählungsergebnisse ausgewertet und wie folgt Stellung bezogen:

Die Kreuzungsbereiche Westring/Lünener Straße/Hochstraße, Westring/Auf dem Spiek/ Kämertorstraße und Nordring/Westring/Stormstraße eignen sich nicht für die Anlage von Kreisverkehrsplätzen, da entweder die Verkehrsbelastung innerhalb der Kreuzungsbereiche zu hoch sind bzw. der Linksabbieger vom Westring in die Stormstraße recht stark ist und längere Rückstaus bis in den Geradeausverkehr nicht auszu-schließen sind (hier: Kreuzung Nordring/Westring/Stormstraße). Im Kreuzungsbereich Ostring/Nordring/Münsterstraße/Friedhofstraße ist ein Kreisverkehr mit einstreifiger Verkehrsführung leistungsfähig, da in allen Zufahrten genügend Reserven vorhanden sind.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass in diesem Kreuzungsbereich unter finanziellen Aspekten erst nach vielen Jahren ein Kreisverkehr gebaut werden wird.

Eine kurzfristige Verbesserung des Verkehrsflusses ist möglich, indem auf dem Nordring eine Ummarkierung der Fahrspuren sowie eine entsprechende Änderung der Signalzeichen vorgenommen werden. Hiergegen äußert der Landesbetrieb Straßenbau NRW keine Bedenken. Mithin werden gegen eine Optimierung der Schaltungen der Lichtzeichen auf den Kreuzungen des äußeren Ringes keine Einwände erhoben.

Zu den Mitteilungen ergänzte Herr Brüggemann, dass die genannten Maßnahmen allerdings nach dem UI-Abkommen von der Stadt Kamen getragen werden müssten.

Abschließend wurde erklärt, dass die Verwaltung bereits mit der Fachfirma bezüglich der Änderung der Phasenschaltung im Gespräch sei und über den weiteren Fortgang der angedachten Optimierungsmaßnahme die zuständigen parlamentarischen Gremien unterrichtet.

Frau **Scharrenbach** bedankte sich für den Bericht und bat für alle Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses um die Vorlage der Begründung des Landesbetriebes Straßenbau NRW.

Von der Verwaltung wurde dies zugesagt.

Zu TOP 3.

49/2001

Bürgeranregung auf Sperrung der Mühlenstraße (K 41), Teilbereich zwischen Westicker Straße und Hilsingstraße, für den Schwerlastverkehr

Eingangs teilte Herr **Brüggemann** mit, dass der Verwaltung und allen Fraktionen zwei Briefe von Anwohnern der nördlichen Mühlenstraße zugesandt worden sind, in dem diese wünschen, dass die Schreiben in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses verlesen werden. Anschließend wurden diese Schreiben von Herrn Brüggemann verlesen. Des Weiteren verlas Herr Brüggemann die Stellungnahme des Kreises Unna, um die anwesenden Bürger ebenfalls darüber zu informieren, wobei er bemerkte, dass diese Stellungnahme den Mitgliedern des Straßenverkehrsausschusses sowie den Sachverständigen vorliege. Weiterhin stellte er klar, dass der Kreis Unna nicht nur Straßenbaulastträger der in Rede stehenden Straßenzüge ist, sondern auch vorgesetzte Behörde in straßenverkehrsrechtlichen Belangen.

Herr **Stahlhut** teilte mit, dass seine Fraktion der Meinung sei, dass über beide Anträge entschieden werden solle. Obwohl er die Sorgen der Anwohner beider Straßenzüge durchaus nachvollziehen könne, würden jedoch die Zählungen des Schwerlastverkehrs und die Kennzeichenverfolgung gegen eine Sperrung für den Schwerlastverkehr sprechen.

Der Kreis Unna habe schriftlich dargelegt, dass er einer solchen Sperrung nicht zustimme.

Falls nun der Straßenverkehrsausschuss einer Sperrung zustimme, würde der Kreis Unna dies nicht mittragen.

Obwohl sich der Kreis Unna auch gegen die bereits verfügte Nachtsperrung ausspräche, wolle er sich dafür einsetzen, dass diese erhalten bleibe.

In diesem Zusammenhang trug er vor, dass die SPD-Fraktion Gespräche mit Anwohnern geführt und aufgrund dessen einen Neuantrag formuliert hat.

Die Verwaltung soll beauftragt werden, die folgenden Maßnahmen auf ihre Machbarkeit hin zu untersuchen und ggf. zusammen mit dem Kreis Unna zu realisieren:

- ⇒ Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Westicker Straße auf 50 km/h ab der Einmündung der Königstraße bis hinter die Haltestelle westlich der Kreuzung der Mühlenstraße.

- ⇒ Errichtung von ein oder zwei Querungshilfen auf der Westicker Straße in Höhe der Bushaltestellen, wobei mindestens auf der westlichen Seite eine Querungshilfe eingerichtet werden sollte.
- ⇒ Veränderung des Zuschnittes (Verengung) der Einmündungen der Mühlenstraße im Bereich der Westicker Straße.
- ⇒ Nach Auswertung einer von der Verwaltung vorzunehmenden Befragung bei den Anwohnern der nördlichen Mühlenstraße soll, falls sich die Mehrheit der Befragten dafür ausspricht, eine eingeschränkte Zonen-Halt-Verbotszone eingerichtet werden, wie sie bereits auf der südlichen Mühlenstraße vorhanden ist. Dies beinhaltet, dass auch Parkbuchten im Bereich der nördlichen Mühlenstraße aufmarkiert werden müssten. Dadurch werde die Durchfahrt für den Schwerlastverkehr unattraktiv.

Herr **Fuhrmann** bemerkte, dass auch die CDU-Fraktion das Zählungsergebnis und die Stellungnahme des Kreises Unna zu würdigen wisse. Es solle nicht in Abrede gestellt werden, dass die nördliche Mühlenstraße eine geringere Fahrbahnbreite ausweise als die Straße "Am Langen Kamp".

Bei Bau des kombinierten Radweges auf der Straße "Am Langen Kamp" sei zu befürchten, dass wieder wesentlich mehr Schwerlastverkehr über die nördliche Mühlenstraße fahre. Seine Fraktion beantrage daher, dass die Entscheidung über die beiden vorliegenden Bürgeranregungen erst nach dem Bau des kombinierten Rad-Geh-Weges auf der Straße "Am Langen Kamp" erfolgen solle.

Herr **Klein** bemerkte, dass nun ein neuer Antrag vorliege, so dass hierüber ein Beschluss erfolgen müsse.

Herr **Brüggemann** verwies darauf, dass in der Sanierungsphase der Straße „Am Langen Kamp“ und der Bauphase des kombinierten Rad-Geh-Weges verständlicherweise mehr Schwerlastverkehr durch die nördliche Mühlenstraße fahren werde, da diese Straße als Umleitung fungieren wird.

Im Anschluss wurde über den von Herrn Fuhrmann vorgetragenen Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt, der wie folgt lautet:

Eine Entscheidung über die vorliegenden Besprechungspunkte 3. und 4. ist bis nach Bau des kombinierten Rad-Geh-Weges auf der Straße "Am Langen Kamp" (K 9), Teilbereich zwischen Westicker Straße und Straße "Altenmethler", zu vertagen.“

Abstimmungsergebnis: bei 7 Stimmen mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss wurden über die Tagesordnungspunkte 3 und 4 abgestimmt.

Beschluss:

Die Anregung der Herren Christian und Lothar Droste, Mühlenstr. 59, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner der Mühlenstraße (K 41), Teilbereich zwischen Westicker Straße und Hilsingstraße, auf Sperrung dieses Teilabschnittes der Mühlenstraße (K 41) für den Schwerlastverkehr wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: bei 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 4.

50/2001

Bürgeranregung zwecks Versagung der Umleitung des Schwerlastverkehrs von der nördlichen Mühlenstraße (K 41) auf die Straße "Am Langen Kamp" (K 9). Siehe hierzu Bürgeranregung der Anwohner der nördlichen Mühlenstraße.

siehe TOP 3

Beschluss:

Der Anregung des Herrn Peter Erdmann, Lunekenweg 16, 59174 Kamen, und weiterer Anwohner des Margareten- und des Lunekenweges auf Ablehnung der Bürgeranregung auf Sperrung der Mühlenstraße (K 41), Teilbereich zwischen Westicker Straße und Hilsingstraße, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: bei 7 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Herr Stahlhut kündigte an, dass die von ihm vorgetragene Optimierungsmaßnahme als Antrag für die nächste Sitzung des Straßenverkehrsausschusses vorgelegt werden.

Zu TOP 5.

51/2001

Ausschilderung der Händelstraße als Tempo 30-Zone;
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.01.2001

Für die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, erläuterte Frau **Scharrenbach** den zur Abstimmung stehenden Antrag. Veranlassung gegeben habe die Querungssituation von Kindern zum auf der südlichen Seite des in der Straße liegenden Spielplatzes.

Beschluss:

Dem Antrag der CDU-Fraktion wird zugestimmt.

Die Händelstraße ist ab Kreisverkehr bzw. ab der Stadtgrenze zu Dortmund als Tempo 30-Zone auszuschildern.

Die bestehende Tempo 30-Zone in der Musikersiedlung ab Einmündung Richard-Wagner-Straße sowie die Lisztstraße sind in diese Zone einzubeziehen.

An den Einmündungsbereichen der Richard-Wagner-Straße und der Lisztstraße ist die Rechts-vor-Links-Regelung einzuführen.

Die in den genannten Einmündungen bestehenden Blockmarkierungen sind zu demarkieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

54/2001

Errichtung eines Mini-Kreisverkehrsplatzes im Kreuzungsbereich Koppelstraße/Lünener Straße/Westenmauer/Weststraße
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Herr **Liedtke** stellte die Endplanung des Mini-Kreisverkehrsplatzes anhand einer Folie vor. Unter anderem ist vorgesehen, die Kreisinsel in rot anzulegen und mit einem ca. 4 cm hohen Bord zu versehen. Im Folgenden erläuterte er die Bedeutung der Nasen, welche auf dem vorgestellten Plan in der Einmündung Koppelstraße in Richtung Weststraße angelegt sind. Da der Verkehrsraum in diesem Kreuzungsbereich keine direkte Anbindung aller Straßen an den Kreisverkehr ermöglicht, ist die Nase an dieser Stelle notwendig, um hier Vorfahrtsverletzungen zu umgehen.

Ferner ist vorgesehen, die Radfahrer im Kreisverkehr mitzuführen und eine Anbindung an den Radweg der Koppelstraße zu schaffen.

Eingangs wies Herr Liedtke darauf hin, dass in der Beratungsfolge der Vorlage ein Fehler unterlaufen sei. Es sei nicht vorgesehen, die Vorlage auch noch im Planungs- und Unterausschuss zu beraten; hier sei nur noch eine Mitteilung vorgesehen.

Bezüglich der Anbindung der Weststraße an den geplanten Mini-Kreisverkehrsplatz kündigte Herr **Brüggemann** an, dass hier seitens der Verwaltung eine Vorlage erstellt werde.

Insgesamt gesehen wird sich durch den geplanten Bau des Mini-Kreisverkehrsplatzes der Verkehr auf dem gesamten Inneren Ring wieder flüssiger gestalten, da in diesem Bereich die äußerst störende Lichtzeichenanlage mit Stop-Zeichen-Regelung fortfallen werde.

Abschließend teilte er mit, dass mit dem Bau erst nach Beendigung der Innenstadtsanierung begonnen werde.

Herr **Stahlhut** begrüßte die Planungen und war der Meinung, dass nach Fertigstellung wohl auch die Warteschlangen besonders im Bereich der Straßenführung "Westenmauer" der Vergangenheit angehören würden. Ebenfalls begrüßte er die geplanten Querungshilfen, die auch von seiner Fraktion gefordert worden seien. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Einbahnstraßenführung der "Weststraße" wieder in Richtung Innenstadt geführt würde.

Beschluss:

Die beigelegte und vorgestellte Ausbauplanung für den Mini-Kreisverkehrsplatz im Kreuzungsbereich Koppelstraße/Lünener Straße/Westenmauer/Weststraße wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Haltestellengestaltung für mobilitätsbehinderte Fahrgäste

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Bericht der Verwaltung

Bevor Herr **Brüggemann** für die Verwaltung Stellung bezog, richtete er an die CDU-Fraktion die Anfrage, ob der Antrag näher erläutert werden könne, da seitens der Verwaltung zwei Alternativen aus der Antragstellung heraus gelesen worden seien.

Als erste Alternative habe die Verwaltung einen Überprüfungsauftrag unter dem Aspekt der Erreichbarkeit der Haltestellen für Rollstuhlfahrer gesehen. Als zweite Alternative könnte auch die Überprüfung der einzelnen Bushaltestellen bzw. Buscaps und deren Erreichbarkeit durch Niederflurbusse angesprochen sein.

Von Frau **Scharrenbach** wurde hierzu erwidert, dass an den Haltestellen die einzelnen Hochborde mit dem Ziel überprüft werden sollen, ob sie sich als Barrieren für gehbehinderte Personen bzw. Rollstuhlfahrer darstellen.

Von Herrn **Brüggemann** und Herrn **Liedtke** wurde dargelegt, dass im Stadtgebiet Kamen 220 Haltestellen überprüft werden müssten. Falls nun die Überprüfungen ergäben, dass an diesen Haltestellen Buscaps angelegt werden müssten, um sie für Niederflurbusse herzurichten, wäre dies finanziell nicht tragbar.

Auf Vorschlag der Verwaltung sollte seitens der VKU eine Fahrerbefragung vorgenommen werden, um zu erfahren, ob Probleme dieser Art an einigen Haltestellen bekannt seien.

Von Herrn **Feld** wurde dieses zugesagt.

Von Herrn **Brüggemann** wurde daraufhin zugesagt, in der nächsten Sitzung des Straßenverkehrsausschusses einen entsprechenden Bericht abzugeben.

Von Herrn **Weigel** wurde ergänzt, dass die CDU-Fraktion mit dem gestellten Antrag lediglich auf Überprüfung gefährlich einzustufender Haltestellen ziele.

Herr **Müller** richtete an Frau Scharrenbach die Frage, ob denn ihrerseits ein konkreter Bereich, wo Gefahrenpunkte vorliegen könnten, bekannt ist.

Hierzu wurde von Frau **Scharrenbach** erwidert, dass zum Beispiel am Alten Markt die einzelnen Haltestellen untersucht werden müssten. Der Antrag ziele nicht auf die Überprüfung aller vorhandenen 220 Haltestellen.

Im Namen der SPD-Fraktion erklärte Herr **Stahlhut**, dass seitens seiner Fraktion die Überprüfung durch die VKU - mit anschließender Weitergabe der Ergebnisse an die Verwaltung - begrüßt werde.

Herr **Klein** fasste den Antrag wie folgt zusammen:

Seitens der VKU wird überprüft, an welchen Haltestellen sich Probleme mit einsteigenden behinderten Bürgern bzw. Rollstuhlfahrern ergeben. Die Ergebnisse sind an die Verwaltung weiter zu leiten.

Mit dieser Formulierung erklärten sich alle Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses einstimmig einverstanden.

Zu TOP 8.

53/2001

"Grüner Pfeil" an ausgesuchten Kamener Ampelkreuzungen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Brüggemann** berichtete, dass alle Kreuzungen im gesamten Stadtgebiet noch einmal bezüglich einer möglichen Anbringung des "Grünen Pfeils" überprüft worden seien. Diese neuerliche Überprüfung habe ergeben, dass keine Kreuzung hierfür geeignet sei.

Herr **Klein** gab für die Antragstellerin, der CDU-Fraktion, bekannt, dass damit der Antrag erledigt sei.

Zu TOP 9.

52/2001

Aufstellung einer Prioritätenliste der im Stadtgebiet Kamen gewünschten Kreisverkehre in nicht städtischer Baulast;
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 28.02.2000

Für die antragstellende SPD-Fraktion stellte Herr **Stahlhut** klar, dass mit dem Antrag nicht auf die Abgabe einer schnell umzusetzenden Liste abgezielt, sondern eine Zeitachse von 10 - 15 Jahren anvisiert worden sei.

Seine Fraktion sei sich bewusst, dass in einem derart langen Zeitraum eine Veränderung der Prioritäten eintreten könne.

Die übrigen Mitglieder des Straßenverkehrsausschusses nahmen die Aufstellung einer Prioritätenliste positiv zur Kenntnis.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10. Mitteilungen der Verwaltung

- 10.1 Herr **Brüggemann** verwies auf die letzte Sitzung des Straßenverkehrsausschusses am 28.11.2000, in der Herr Lipinski für die SPD-Fraktion angekündigt hatte, einen Antrag auf dauerhafte Ausschilderung des einhüftigen Parkens auf der Ostseite der Straße "Südfeld", Teilbereich zwischen Bergstraße und Westfälische Straße, zu stellen. Dieser Antrag liege noch nicht vor. Mittlerweile hätten jedoch mehrere Bürger gebeten, das einhüftige Parken - das bereits im Jahre 2000 aufgrund der Baumaßnahme an der Westfälischen Straße dort ausgeschildert war - dauerhaft anzubringen. Begründet wird dies damit, dass in einigen Bereichen des genannten Straßenzuges ein hoher Parkdruck herrsche und es aufgrund dessen immer wieder zu Schwierigkeiten bei der Durchfahrt von anderen Fahrzeugen komme. Die Verwaltung plane aufgrund dieser Anregungen die Beschilderung in nächster Zeit anzuordnen.

10.2 Anfragen

- 10.2.1 Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach der Vorlage der Radwegedokumentation, die bereits seit längerem in der Verwaltung in Arbeit sei.

Herr **Liedtke** erklärte, dass sie in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werde.

- 10.2.2 Herr **Knop** bemerkte, dass im Kreisverkehr Händelstraße/ Germaniastraße/Robert-Koch-Straße/Wasserkurler Straße Probleme mit der Radwegführung vorhanden seien. Von der Verwaltung solle gemeinsam mit ihm ein Orts-termin vor Ort vorgenommen werden.

Von der Verwaltung wurde zugesagt, in nächster Zeit einen Termin zu vereinbaren.

- 10.2.3 Herrn **Gockel** war aufgefallen, dass in der Jahnstraße zwar die Rechts-vor-Links-Regelung eingeführt worden sei, dabei weiterhin noch eine Geschwindigkeit von 50 km/h gefahren werden dürfe.

Von der Verwaltung wurde hierzu ausgesagt, dass die Jahnstraße Durchfahrtsverkehre aufnehme und es deshalb bei der bestehenden Geschwindigkeitsregelung geblieben sei.

Die Ausschilderungsmaßnahme wäre seinerzeit auch in der Sitzung des Straßenverkehrsausschusses angesprochen worden.

- 10.2.4 Herr **Gockel** trug vor, dass es im Kreuzungsbereich Hochstraße/Lünener Straße/Westring aufgrund von Wendemanövern von aus Fahrtrichtung Unna kommenden Fahrzeugen im Bereich der Rechtsabbiegespur von der Lünener Straße auf die Hochstraße zu Beinaheunfällen komme und eine entsprechende Beschilderung erfolgen solle.

Herr **Breitbarth** erklärte hierzu, dass diese Wendemanöver bisher nicht zu Unfällen geführt hätten und daher keine Beschilderung notwendig sei.

- 10.2.5 Herr **Wilhelm** erkundigte sich nach dem Stand der geplanten Sanierungsmaßnahme am Schattweg/ Gießertstraße.

Von Herrn **Brüggemann** wurde hierzu ausgeführt, dass zusammen mit der Stadt Unna ein Förderantrag gestellt worden sei. Soweit erinnerlich, belaufe sich die Summe auf über 3,4 Mio. DM.

Der Fördergeber habe vor kurzem telefonisch bereits Zustimmung signalisiert, so dass davon auszugehen sei, dass der Bescheid Ende September 2001 zugestellt werde. Anschließend werde sofort die Ausschreibung vorgenommen, so dass aller Wahrscheinlichkeit nach im Jahr 2002 mit den Sanierungsmaßnahmen gestartet werden könne.

- 10.2.6 Weiterhin teilte Herr **Wilhelm** mit, dass die neu angelegte Zufahrt zum Industriegebiet "Am Mühlbach" im Bereich der Wideystraße zu schmal konzipiert sei, da immer wieder beobachtet werde, dass vom Schwerlastverkehr die Bordsteine zur Seite gedrückt würden.

Von der Verwaltung wurde hierzu eine Beantwortung durch das Protokoll zugesagt.

- 10.2.7 Ferner erkundigte sich Herr **Wilhelm** nach den in nächster Zeit vorgenommenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Innenstadt. Er bitte um Berücksichtigung entsprechender Einstiegsmöglichkeiten für behinderte Fahrgäste an den Haltestellen im Bereich des Gasthauses Rieder.

Auch hierzu sagte die Verwaltung eine Antwort durch das Protokoll zu.

- 10.2.8 Zur geplanten Sanierungsmaßnahme Schattweg/Gießstraße erkundigte sich Herr **Klein** danach, wie die Straße baulich gestaltet sein werde. Insbesondere wolle er wissen, ob sie länger halte als der augenblickliche Ausbauzustand.

Seitens der Verwaltung wird davon ausgegangen, dass ein tragfähigerer Ausbau erfolgen werde.

gez. Klein
Vorsitzender

gez. Grudnio
Schriftführer

Anlage

Berichte der Verwaltung zu den Beratungspunkten und Anfragen in den Sitzungen des Straßenverkehrsausschusses am 28.11.2000 und 20.03.2001

Sitzung am 28.11.2000:

Zu TOP 6. wird mitgeteilt, dass der Antrag auf Errichtung einer Querungshilfe auf der Lindenallee in Höhe der Einmündung der Straße "Am Langen Kamp" dem Landesbetrieb Straßenbau NRW vorgetragen worden ist. Seitens des Landesbetriebes ist um Vornahme eines gemeinsamen Ortstermines und um Zusendung von Plänen gebeten worden.

Zu TOP 7.:

Die Bezirksregierung Arnsberg ist gebeten worden, die Bedarfsumleitung wie beantragt zu überprüfen und die Einrichtung anzuordnen.

Eine Antwort liegt bislang nicht vor.

Sitzung am 20.03.2001:

Zu Top 2.:

Die Begründung des Landesbetriebes Straßenbau NRW ist beigelegt.

Zu den Anfragen des Herrn Wilhelm – Nrn. 10.2.6 und 10.2.7 – wird seitens des Fachbereichs 60.1 wie folgt Stellung genommen:

Die neue Straßenführung der Wideystraße zum Industriegebiet ist nach den anerkannten Regeln der Technik geplant und ausgebaut. Über die Forderung der Regelwerke hinaus wurde zusätzlich für die komfortabelere Befahrbarkeit - zur Fahrbahnverbreiterung - das eingebaute Grünbeet abgeflacht. Zurückgedrückte Bordsteine sind nicht bekannt. Der Zufahrtsbereich zur Fa. „Kemna“ wird durch die bauausführende Fachfirma nachgearbeitet werden, da dieser zu früh nach dem Einbau durch Lkw befahren wurde.

Die Busbuchten werden aus farblich gestaltetem Beton hergestellt; die Natursteinborde bleiben unverändert stehen. Das Problem der Höhenunterschiede der Bordsteine ist im Vorfeld mit der VKU besprochen worden.

Bei Einbau von Bordsteinen, deren Auftritt höher ist als der vorhandene, müsste der gesamte Randbereich des Marktes und des Gehweges vor Hotel Rieder incl. der Entwässerung umgebaut werden.

Westfälisches Straßenbauamt Hagen, Postfach 4203, 58042 Hagen

Sprechzeiten, Telefonate: Mo-Do 8.30 – 12.30 Uhr, 14.00 – 15.30
Uhr

Fr 8.30 – 12.30 Uhr

Stadt Kamen
-Ordnungsamt-
Rathausplatz 1Ansprechpartner:
Eckhard Rast

59591 Kamen

Ruf: 02331/8002-220
Fax: 02331/8002-214Unser Aktenzeichen
4150/4125-3123/00

Hagen, 27.11.2000

**Verkehrssituation am äußeren Kamener Ring
Ihr Schreiben vom 29.08.2000, Az.: 30.1/32-72-02**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Verkehrssituation am äußeren Kamener Ring und den angedachten kurz- und langfristigen Ansätzen zur Verbesserung des Verkehrsflusses möchte ich Ihnen die Ergebnisse meiner Überprüfung der Ansätze auf der Grundlage der von Ihnen ermittelten Verkehrsdaten mitteilen:

1. Langfristig realisierbare / endgültige Verkehrsführung**Kreuzungsbereich A: Ostring / Nordring / Münsterstraße / Friedhofstraße**

Aufgrund der von Ihnen ermittelten Verkehrsbelastung erscheint an dieser Kreuzung ein Kreisverkehr mit **einstreifiger** Verkehrsführung leistungsfähig. In allen Zufahrten sind genügend Reserven vorhanden.

Kreuzungsbereich B: Nordring / Westring / Stormstraße

Ein Fortfall der Ampelanlage kann nicht befürwortet werden, da der Linksabbieger vom Westring in die Stormstraße recht stark ist und längere Rückstaus bis in den Geradeausverkehr nicht auszuschließen sind. Dies hätte wiederum Auswirkungen auf den nahe liegenden Kreuzungsbereich C.

Kreuzungsbereich C: Westring / Auf dem Spiek / Kämertorstraße

Die Anlage eines Kreisverkehrs erscheint in diesem Kreuzungsbereich als nicht leistungsfähig. Zu Überlastungen wird es insbesondere in der Zufahrt Westring aus Richtung Unna kommen, was der angestrebten Zielsetzung, den Kraftfahrzeugverkehr flüssiger zu gestalten, zuwider läuft.

LWL
Der kommunale VerbandBriefadresse: Postfach 4203, 58042 Hagen
Lieferadresse: Rheinstraße 8, 58097 Hagen
Telefon: (02331) 8002-0Konto der Hauptkasse
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe:
Westdeutsche Landesbank Münster



Kreuzungsbereich D: Westring / Lünener Straße / Hochstraße

Dieser Kreuzungsbereich ist mit 3421 erfassten Fahrzeugen/h hoch belastet. Ein einstreifiger Kreisverkehr ist selbst mit sogenannten Bypass-Abbiegespuren hier nicht leistungsfähig. Ein zweistreifiger Kreisverkehr ist nur mit erheblichem baulichem Aufwand machbar, wird von mir aber aus Gründen der Verkehrssicherheit abgelehnt.

2. Kurzfristig realisierbare Ansätze zur Verbesserung des Verkehrsflusses

Kreuzungsbereich A: Ostring / Nordring / Münsterstraße / Friedhofstraße

Der Änderung der Fahrtrichtungsspuren auf dem Nordring in eine Geradeaus-/Rechtsabbiegespur und eine Linksabbiegespur sowie einer entsprechenden Änderung der Signalzeiten wird zugestimmt.

weiterer Verlauf des Ringes in Nord-Süd-Richtung

Gegen eine Optimierung der Schaltung Lichtsignalanlagen zwischen den Kreuzungen Ring/Stormstraße, Ring/Auf dem Spiek/Kämertorstr. und Ring/Lünener Str./Hochstr. ist nichts einzuwenden.

Im Rahmen des UI-Abkommens wird erwartet, dass entsprechende Maßnahmen von Ihnen in die Wege geleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

I.A. Reinald Siemer